



Autor: Stefan Hohler
Tages-Anzeiger
8004 Zürich
tel. 044 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Auflage 162'894 Ex.
Reichweite 457'000 Leser
Erscheint 6 x woe
Fläche 26'816 mm²
Wert 5'600 CHF

Den Freund im Drogenrausch erschlagen

Gegen einen Galeristensohn, der einen jungen Mann in der elterlichen Villa in Küsnacht erschlagen hatte, ist Anklage vor dem Bezirksgericht Meilen erhoben worden.

Stefan Hohler

Es muss ein schlimmer Anblick gewesen sein, der sich den Polizisten und Sanitätern am Morgen des 30. Dezember 2014 in der Galeristenvilla in Küsnacht bot. Das Wohnzimmer war voller Blut, darin lag ein junger Mann mit schweren Kopfverletzungen - totgeschlagen von seinem Freund.

Beim Opfer handelt es sich um einen schweizerisch-britischen Doppelbürger. Der 23-jährige Mann wohnte in London und war zu Besuch in der Schweiz. Er hatte kurz zuvor an der European Business School seinen Bachelor gemacht und arbeitete seit drei Monaten in einer Londoner Immobilienfirma.

Der damals 29-jährige mutmassliche Täter ist Spross einer bekannten Kunsthändlerfamilie mit Galerie an der Zürcher Bahnhofstrasse und Wohnsitz in Küsnacht. Er war im familieneigenen Kunsthandel tätig, vor allem in den Bereichen Pop-Art, klassische Moderne und moderne Kunst. Der Galeristensohn hatte an jenem frühen Morgen selber die Polizei alarmiert. Als die Rettungskräfte eintrafen, war das Opfer bereits tot. Der junge Kunsthändler ist grundsätzlich geständig und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Er soll seinen Freund im Streit mit einem Leuchter erschlagen haben, schrieb Gesellschaftsjournalistin Hildgard Schwaninger in ihrer «Weltwoche»-Kolumne. Er sei dann ins Bett gegangen, und als er am Morgen aufgestanden sei, habe er den Toten gefunden. Er habe nicht mehr gewusst, was passiert war, berichtete Schwaninger.

Vieles bleibt geheim

Nun steht die Anklage. Sie ist am 19. August beim Bezirksgericht Meilen eingereicht worden. Der zuständige Staatsanwalt will sich zum Inhalt der Anklageschrift nicht äussern. Er hatte im Untersuchungsverfahren die Verfahrensbeteiligten zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Strafprozessordnung sieht diese Möglichkeit vor, «wenn der Zweck des Verfahrens oder ein privates Interesse dies fordert». Die Verpflichtung ist zeitlich befristet und endet mit Abschluss der Strafuntersuchung.

Auch das Bezirksgericht Meilen will sich derzeit nicht zum Inhalt der Anklage äussern. Laut einem Gerichtssprecher haben die Verfahrensbeteiligten bis Ende September Zeit, Stellung zu nehmen zur Geheimhaltungspflicht während des gerichtlichen Verfahrens. Möglich ist, dass die Anklageschrift erst bei der Hauptverhandlung den Medien übergeben wird. Oder dass am Prozess die Öffentlichkeit auf Antrag einer Partei ausgeschlossen wird.

Entschieden sei noch nichts, betonte der Gerichtssprecher. Der Fall wird vermutlich erst nächstes Jahr vor Gericht behandelt. Da es sich bei der Tat um ein Tötungsdelikt handelt, kommt als Straftatbestand Totschlag, vorsätzliche Tötung oder Mord infrage.

Gefährlicher Drogencocktail

Bei der Tat hatte neben Alkohol ein gefährlicher Drogencocktail eine wichtige Rolle gespielt: eine Mischung von Ketamin und Kokain. Ketamin ist ein Narkosemittel und wird noch in der Tiermedizin eingesetzt. Es ist eine beliebte Partydroge. Allein und in niedrigen Dosen eingenommen, wirkt Ketamin enthemmend und verändert das Körpergefühl. Zusammen mit Kokain kann es zu Psychosen und paranoiden Wahnvorstellungen führen.

Laut Lars Stark, ärztlicher Leiter von Arud, Zentren für Suchtmedizin, sind Alkohol, Kokain und Ketamin hochpotente Substanzen, die sehr spezifisch

auf das Nervensystem wirken. Bei jeder Person wirke eine Droge ein Stück weit individuell. Folgende Faktoren spielen unter anderem eine Rolle: Hat die Person Drogenerfahrung? Hat sie allfällige psychische Vorerkrankungen? In welcher Stimmung befindet sie sich aktuell? «Deshalb steigert ein solcher Mischkonsum die ohnehin schon unberechenbare Wirkung von Drogen um ein Mehrfaches», sagt der Drogenfachmann.

Keine Liebesbeziehung

Die beiden Männer waren allein in der elterlichen Villa, vorher sollen sie im Zürcher Kreis 7 gefeiert haben. Die Eltern des Galeristensohnes waren in ihrem Chalet in Klosters. Die Männer waren miteinander befreundet, hatten aber keine Liebes- oder sexuelle Beziehung. Sie kannten sich von der Schule in London her, wo auch der Galeristensohn früher studiert hatte.

In der Todesanzeige vom 7. Januar 2015 in verschiedenen Medien schrieben die trauernden Angehörigen, dass der Sohn und Bruder mitten aus der Blüte seines Lebens herausgerissen worden sei. Er werde für immer in ihren Herzen leben. Und mit einem Shakespeare-Zitat von «King Lear» spielten sie auf die Bluttat an: «Was Fliegen sind den müss'gen Knaben, das sind wir den Göttern; sie töten uns zum Spass.»